

Renate Ohr

Europäische Integration am Wendepunkt? Zum möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU

Inhalt

I. Eine immer enger werdende Union?	99
II. Institutionelle Veränderungen im Zuge der EU-Erweiterungen	100
III. Zur Bindung Großbritanniens an die EU	103
IV. Einflussgrößen auf die Austrittswahrscheinlichkeit Großbritanniens.....	106
V. Folgen eines Austritts Großbritanniens für die EU	108
VI. Institutionelle Voraussetzungen für den Fortbestand der europäischen Integration auf hohem Niveau	110
VII. Ausblick: Europa am Wendepunkt?.....	112
Literatur:	112
Zusammenfassung	113
Summary: European integration at a turning point? Consequences of a British exit for the EU.....	114

I. Eine immer enger werdende Union?

Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung ist die Beobachtung, dass der europäische Integrationsprozess – hier mit der Entwicklung der EU gleichgesetzt – nach über 50 Jahren relativ stetiger Vertiefungs- und Erweiterungsschritte seit einigen Jahren etwas ins Stocken geraten zu sein scheint. Zwar hat 2013 noch einmal ein Beitritt zur EU stattgefunden (Kroatien) und 2015 ist – nach Estland (2011) und Lettland (2014) – auch Litauen der Eurozone beigetreten, doch neben dieser weiterhin bestehenden Integrationsbereitschaft einiger sehr kleiner Länder¹ zeichnen sich auch klare gegenläufige Tendenzen ab:

So ist mit dem Vertrag von Lissabon (2009) zum ersten Mal ein Austrittsrecht und -prozedere in das Gemeinschaftsrecht aufgenommen worden und damit die Aufkündbarkeit der Gemeinschaftsverträge offiziell akzeptiert worden. Die zuvor unterstellte „Unumkehrbarkeit“ dieser Integrationsgemeinschaft wurde somit zum ersten Mal in Frage gestellt. Mit Großbritannien hat mittlerweile auch ein – zwar schon immer kritisches, aber doch sehr bedeutsames – Mitgliedsland dieses Austrittsrecht als Option für sich reklamiert. Und seit der Eurokrise (besser: Krise einiger Euroländer) geht es auch

¹ Zur Diskussion der möglichen besonderen Vorteile eines Integrationsraums für kleine Länder vgl. Badinger und Breuss (2006); Casella (1996); Fernandez (1997).

darum, ob das eine oder andere Krisenland zumindest die Eurozone wieder verlassen sollte, oder – im Extremfall – ob nicht sogar für Deutschland ein Rückzug aus dieser Währungsgemeinschaft letztlich ökonomisch und/oder politisch effizient wäre. Integrationstiefe und Integrationsbeteiligung werden also mittlerweile umkehrbar. Das Ziel eines „immer engeren“ Zusammenschlusses der europäischen Völker (Präambel des AEUV²) scheint mittlerweile nicht mehr unabdingbar zu sein.³

Daneben gibt es aber noch andere Entwicklungen in Europa, die sowohl für als auch gegen den Fortbestand der derzeitigen europäischen Integration sprechen könnten, nämlich die Unabhängigkeitsbewegungen innerhalb einzelner Mitgliedstaaten (z. B. Schottland, Katalonien oder Flandern). Sind solche Tendenzen nur möglich, weil die sich abspalten wollenden (kleinen) Teilstaaten davon ausgehen, weiterhin in der EU (wirtschaftlich) eingebunden und (politisch) geschützt zu sein, sie die EU also brauchen? Oder sind diese Tendenzen eher ein Zeichen genereller Bestrebungen zu mehr Autonomie – letztlich auch gegenüber der EU?

Vor diesem Hintergrund stellen sich unter anderem folgende Fragen: Hat der europäische Integrationsprozess der Nachkriegszeit – nicht zuletzt durch die Folgen der Eurokrise – seinen Zenit bzw. Scheitelpunkt erreicht? Welche Konsequenzen hat dabei das geplante britische Referendum über einen EU-Ausstieg für die Entwicklung der Gemeinschaft? Welche Möglichkeiten hat die EU, um die internen, gestaltbaren Institutionen so zu verändern, dass weitere Rückschritte im europäischen Integrationsprojekt verhindert werden können?

Hierzu wird zunächst auf einige institutionelle Veränderungen im Zuge der EU-Erweiterungen eingegangen (Kapitel II). Anschließend wird die Bindung Großbritanniens an die EU untersucht (Kapitel III), um sodann zu analysieren, wovon die Austrittswahrscheinlichkeit abhängt (Kapitel IV). Es folgen die Frage, welche Folgen ein Austritt Großbritanniens für die verbleibende EU hätte (Kapitel V) sowie – darauf aufbauend – einige ordnungspolitische Überlegungen zu den Perspektiven der europäischen Integration (Kapitel VI). Ein kurzes Fazit rundet den Beitrag ab.

II. Institutionelle Veränderungen im Zuge der EU-Erweiterungen

Die optimale oder funktionierende Größe einer Staatengemeinschaft wie der Europäischen Union ist letztlich negativ abhängig vom Grad der Heterogenität der beteiligten Staaten⁴ und vom Grad des Ausmaßes der gemeinsamen Politiken (Integrationstiefe). Da in der Regel die Ausdehnung des Integrationsraums auch mit zunehmender Heterogenität der wirtschaftlichen und politischen Interessen innerhalb der Gemeinschaft einhergeht, entsteht zumeist ein trade off zwischen erfolgreicher Erweiterung und erfolgreicher Vertiefung der Integrationsgemeinschaft (Ohr 2003). Dieser trade off ist in der jüngeren Vergangenheit der EU allerdings nicht mehr berücksichtigt worden, indem

² AEUV: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

³ Dies gilt insbesondere für Großbritannien (Liddle 2015, S. 32).

⁴ So können die Überlegungen von Alesina und Spolaore (2003), die sich auf die optimale Größe von Staaten beziehen, auch auf die optimale Größe einer Staaten-Gemeinschaft übertragen werden.

Vertiefung und Erweiterung parallel vorangetrieben wurden und zugleich auch immer mehr Länder hinzukamen, die in vielen ökonomischen Gesichtspunkten deutlich vom Durchschnitt der existierenden Gemeinschaft abwichen.

Ein wesentlicher Aspekt in einer solchen Gemeinschaft mit Mitgliedern sehr unterschiedlicher Größe, Interessenlage und wirtschaftlicher Bedeutung sind nun die Entscheidungsregeln in den gemeinsamen Institutionen. Diese wurden in der EU – unter anderem vor der Osterweiterung (im Vertrag von Nizza), aber entscheidend noch einmal im Vertrag von Lissabon (2009) – immer wieder verändert. Zum einen wurde die Anzahl jener Bereiche, für die zuvor Einstimmigkeit verlangt wurde, deutlich reduziert, so dass die Mehrheitsentscheidungen mittlerweile dominieren. Zum anderen gilt bei den Mehrheitsentscheidungen seit 2014 die sog. „Doppelte Mehrheit“. Damit eine Entscheidungsvorlage akzeptiert wird, müssen mindestens 55 Prozent der Länder, die zugleich mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren müssen, zustimmen, wobei alle Länder dabei dasselbe Stimmrecht haben (one country one vote).⁵ Man versucht damit zu gewährleisten, dass in der EU weder wenige große bevölkerungsreiche Länder die vielen kleinen bevölkerungsarmen Länder dominieren können, noch dass eine Gruppe vieler kleiner Länder mit insgesamt geringem Bevölkerungsanteil über die wenigen großen Länder bestimmen können. Andererseits nehmen aber die Entscheidungskosten (Buchanan und Tullock, 1962) weiter zu, da bei heterogenen Präferenzen sowohl bei Mehrheitsbeschlüssen als auch bei Entscheidungen, die Einstimmigkeit erfordern, jeweils für einen Teil der EU-Staaten Kosten (entweder Kosten der Entscheidungsduldung oder Opportunitätskosten bei einem Veto)⁶ entstehen. Je stärker zugleich die Integration verstärkt werden soll, umso mehr solcher Entscheidungssituationen gibt es.

Dies wiederum kann irgendwann das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft in der EU für einzelne Länder so beeinflussen, dass eine bestehende Mitgliedschaft keinen positiven Nettonutzen mehr aufweist, ein Austritt somit zur Option werden kann. Daher war mit zunehmender Größe der Gemeinschaft die Aufnahme des Austrittsrechts in die Verträge wohl auch irgendwann unumgänglich. Doch welche Auswirkungen hat diese „Exit-Option“ auf die Entscheidungsprozesse innerhalb der EU?

Die mit dem Vertrag von Lissabon vereinbarte offizielle Austrittsmöglichkeit aus der EU erlaubt natürlich auch, zunächst die Austrittsdrohung als Instrument in den Verhandlungen einzusetzen. Wenn durch den verstärkten Übergang zu Mehrheitsentscheidungen ein Mitgliedsland häufiger überstimmt wird und somit vermehrt Entwicklungen beschlossen werden, die nicht mehr im ureigenen Interesse dieses Landes sind, so wird es prüfen, ob die Vorteile der Integrationsgemeinschaft immer noch so groß sind, dass sie die Nachteile weiterer Gemeinschaftsaktivitäten überwiegen. Da aber auch ein möglicher Austritt aus der EU eine unsichere Perspektive hat und mit „sunk costs“ verbun-

⁵ Wobei für die Blockade einer Entscheidung über das Bevölkerungsquorum von 35 Prozent gilt, dass dahinter zugleich mindestens vier Mitgliedstaaten stehen müssen, damit es als Sperrminorität gilt (obwohl die drei größten Länder schon mehr als 35 Prozent der Bevölkerung repräsentieren könnten).

⁶ Entscheidungskosten, die darin bestehen, dass eine Mehrheit eine – dann für alle geltende – Entscheidung treffen kann, die nicht den Präferenzen der Minderheit entspricht, oder dass eine Entscheidung, die der Mehrheit der Mitgliedsländer nützen würde, durch ein Veto eines oder mehrerer anderer Teilnehmerstaaten unterbleibt.

den ist, wird das betreffende Land zunächst versuchen, weiter zu verhandeln und Forderungen zu stellen, an die bei Nichterfüllung allerdings die Austrittsdrohung geknüpft ist. Das Austrittsrecht rückt somit als Drohinstrument in den Vordergrund, damit entweder ungewünschte Entscheidungen doch nicht getroffen werden oder das Mitgliedsland von der EU Kompensationen erhält, damit es die zunächst nachteilige Entwicklung als Bestandteil des Integrationsprozesses doch mit trägt.

Im Rahmen spieltheoretischer Überlegungen kann dabei untersucht werden, wovon es abhängt, wie weit das Kompensationsangebot einer Gemeinschaft jeweils gehen kann und unter welchen Umständen die Union gegebenenfalls auf geplante Maßnahmen doch verzichten oder aber auch einen möglichen Austritt eines Mitgliedslandes hinnehmen würde (Lechner und Ohr 2011). Im Falle der Austrittsoption orientiert sich die Mindestkompensation an dem Nutzenverlust, den das Mitgliedsland durch die ungewünschte Entwicklung in der Gemeinschaft erleidet, aber relativiert um den vorherigen (positiven) Nettonutzen der Mitgliedschaft⁷. Ist die Mindestkompensation größer als der Nutzen der vorgesehenen Maßnahme für die Gemeinschaft, wird die Kompensation nicht angeboten, und die Union wird entweder ganz auf die Entscheidung verzichten oder der Austritt wird hingenommen (wenn der Verlust für die Gemeinschaft aus dem Austritt des Mitgliedslandes kleiner ist als der Gewinn durch die angestrebten Entscheidungen).

Berücksichtigt man die Erkenntnisse aus den Experimenten mit dem Ultimatumspiel (Güth et al. 1982; Stahl und Haruvy 2008), und es spielen somit auch Aspekte wie Fairness, soziale Gerechtigkeit oder aber Neid eine Rolle, so wird das Kompensationsangebot die Mindestkompensation überschreiten (müssen). Die von der Union maximal zahlbare Kompensation wird dabei durch den Nutzen, den die Entscheidung für die Mehrheit der Mitglieder hat, begrenzt oder durch die Opportunitätskosten des Nutzenverlustes, der durch den Austritt für den Rest der Gemeinschaft entstehen würde.

Allerdings werden in der Regel die Höchstbeträge nicht voll ausgereizt werden, da die Gemeinschaft der übrigen Mitglieder die vorgesehenen Maßnahmen ja nur verfolgen wird, wenn sie mindestens einen gewissen Nettonutzen daraus für sich selbst beanspruchen kann. Im Endeffekt hängt die Kompensations- und Kompromissbereitschaft aber – auch aufgrund von Informationsasymmetrien – von der Glaubwürdigkeit der Austrittsdrohung ab.

Die jüngsten Verhandlungen mit Griechenland um das dritte „Rettungspaket“ zeigen im Übrigen sehr anschaulich, wie kompromissbereit die EU ist, wenn sie einen vermeintlichen Rückschritt in ihren Integrationsbemühungen befürchtet, obwohl es hier nur um die Gefahr eines möglichen Austritts aus der Eurozone ging – also aus einem „Club im Club“ innerhalb der EU. Dabei entstand manchmal der Eindruck, als ob einige Politiker dem Festhalten an einer unveränderten Eurozone einen größeren Wert beimessen als der nachhaltigen Sicherung der Europäischen Union insgesamt. Genau diese Tatsache kann allerdings zum Wendepunkt in der Entwicklung der europäischen Integration führen.

⁷ Der Nettonutzen der Mitgliedschaft ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Nutzen der Mitgliedschaft (vor der geplanten Maßnahme) und dem Nutzen einer Outside-Position.

III. Zur Bindung Großbritanniens an die EU

David Cameron hat die Entscheidung über einen möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU von einem Referendum abhängig gemacht. Hierdurch werden erneut wesentliche Entwicklungen innerhalb der EU durch ein Bürgervotum (mit)bestimmt. Nicht immer haben die Ergebnisse solcher Referenden den Integrationsprozess beschleunigt. Oftmals ist der Ausgang recht knapp gewesen und nicht immer im Sinne der Regierung oder der EU-Politiker. In der Regel setzen sich die Regierungen aber nicht über die Volksmeinung hinweg.⁸ Stattdessen werden gegebenenfalls Kompromisse gesucht, um bei einem nochmaligen Referendum das gewünschte Ergebnis zu erzielen.⁹

Volksabstimmungen können je nach Situation sowohl von den Integrationsbefürwortern als auch von den Europaskeptikern als Vorteil angesehen werden. Einerseits erhöhen sie die demokratische Legitimation und schaffen hierdurch mehr Bürgernähe, was die Akzeptanz des europäischen Integrationsprozesses verbessern kann (Maurer und Schunz 2003). Andererseits besteht die Möglichkeit, dass integrative Entwicklungen verhindert werden, wenn die Bürger deren mögliche Vorteile nicht nachvollziehen, oder wenn positive externe Effekte für die (EU)Gemeinschaft aus individueller oder nationaler Sicht nicht berücksichtigt werden. Weitere Zentralisierungsmaßnahmen oder konstitutionelle Fortschritte können hierdurch aufgehalten werden.

Unabhängig davon kann der Ausgang eines Referendums entweder von der Regierung auch so gewollt gewesen sein oder aber der Regierungsmeinung widersprechen. Dabei gibt es vor allem zwei Gründe, warum das Volk eventuell nicht so abstimmt, wie es die Politiker wollen (Vaubel 2008): Zum einen können Informationsasymmetrien vorliegen, wenn die Bürger im Gegensatz zu den Politikern nicht wissen, was für das Land gut ist; zum anderen sind Interessenasymmetrien denkbar, wenn die Politiker andere Präferenzen haben als die Bürger (Prinzipal-Agenten-Problem). Bei Informationsmängeln können durch einen Volksentscheid Fehlentscheidungen entstehen. Bei Interessenkonflikten dagegen werden bei alleinigem Politikerentscheid Fehlentscheidungen entstehen. Die Existenz von deutlichen Informationsmängeln scheint allerdings gerade bei Europafragen nicht auszuschließen zu sein. Interessengegensätze zwischen der eigenen Regierung und den Bürgern sind ebenfalls möglich, bestehen aber eher zwischen der EU-Kommission und den Bürgern, da die Kommission ein systeminhärentes Interesse an mehr Kompetenzen und damit an mehr Zentralisierung hat (Vaubel 2009, S. 26 ff.), und zwar oft über das von den Bürgern gewünschte Maß an Integration hinaus.

Die konkrete Haltung der Briten zur EU, die dann auch in dem vorgesehenen Referendum zum Tragen kommen könnte, spiegelt sich u.a. recht gut im Eurobarometer (Eu-

⁸ Normalerweise würden die Bürger eines Landes es nicht akzeptieren, dass eine Regierung – wie in Griechenland allerdings zuletzt tatsächlich geschehen – das (in diesem Fall sogar von ihr selbst gewünschte) Votum der Volksabstimmung anschließend ignoriert.

⁹ Wie z. B. 1992, als die dänische Bevölkerung den Vertrag von Maastricht ablehnte, oder 2001, als die Iren dem Vertrag von Nizza nicht zustimmten, oder 2008 bei dem irischen Nein zum Vertrag von Lissabon.

ropäische Kommission, 2015)¹⁰ wider: So haben die Bürger Großbritanniens im Vergleich zum EU-Durchschnitt deutlich seltener Vertrauen in die Institution EU (29 % versus 40 %) und dafür überdurchschnittlich viel Vertrauen in das eigene Parlament und die eigene Regierung (38 % versus 31 %). Auch bei der Frage, inwieweit die EU ein positives Bild vermittelt, gibt es bei den Briten nur weniger Befürworter, nämlich 32 %, während es im EU-Durchschnitt 41 % sind. Bei der Frage, ob mehr Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen werden sollten, stimmen im EU-Durchschnitt 43 % zu, in Großbritannien nur 32 %. Schließlich sind laut Eurobarometer derzeit in Großbritannien 43 % der Bürger der Meinung, das eigene Land wäre für die Zukunft besser gerüstet, wenn es nicht Mitglied der EU wäre, und 14 % sind diesbezüglich indifferent. Im EU-Durchschnitt sind dagegen nur 30 % EU-Skeptiker und 12 % indifferent. Es zeigt sich also, dass danach deutlich weniger als die Hälfte der Briten von den Vorteilen einer EU-Mitgliedschaft überzeugt sind, im EU-Durchschnitt sind es dagegen deutlich mehr als die Hälfte der Bürger.

Das Eurobarometer belegt also eine überdurchschnittlich skeptische Haltung der britischen Bürger gegenüber der EU, wobei weitere Befragungen – zu den Kenntnissen über die EU – die Vermutung stützen, dass dies eventuell auch auf den im Vergleich zu den meisten anderen Europäern geringeren Wissensstand der Briten über die EU zurückzuführen sein könnte. Vor diesem Hintergrund ist der Ausgang des vorgesehenen Referendums ungewiss.

Auch reale Faktoren weisen auf eine nur unterdurchschnittliche Verbundenheit Großbritanniens mit der EU hin. Mit dem von König und Ohr entwickelten EU-Index (König und Ohr 2013) ist es gelungen, über eine Vielzahl von Indikatoren den Integrationsgrad der einzelnen Mitgliedstaaten mit den jeweils übrigen EU-Partnern zu bestimmen. Der Gesamtindex beinhaltet verschiedene Subindizes (Binnenmarktverflechtungen, Konvergenz, Konjunktursymmetrie und institutionelle Konformität), die die vielfältigen Integrationsbeziehungen der EU-Mitglieder auf unterschiedlichen Märkten und im Hinblick auf unterschiedliche ökonomische Zielgrößen abbilden.¹¹

Tabelle 1 zeigt, dass Großbritannien z. B. bei den EU-Binnenmarktverflechtungen (Waren- und Dienstleistungshandel mit den EU-Partnern, Arbeitskräftezuwanderung aus der EU, Direktinvestitionsverflechtung mit der EU) nur auf Rang 21 von 24 betrachteten EU-Staaten liegt. Naturgemäß sind die kleineren EU-Länder tendenziell offener und stärker wirtschaftlich mit den anderen Ländern verflochten als größere Länder, da sie nur einen kleinen eigenen Binnenmarkt besitzen, aber auch Deutschland und Frankreich weisen stärkere Binnenmarktbeziehungen auf als Großbritannien. Italien, Spanien und Griechenland sind allerdings noch deutlich weniger integriert. Bei der institutionellen Integration (EU-Konformität) ist Großbritannien dagegen eindeutig Schlusslicht. Dies liegt u.a. an der eigenen Währung mit voll flexiblem Wechselkurs zum Euro und an der fehlenden Teilnahme am Schengen Abkommen.

¹⁰ Die folgenden Werte beziehen sich auf das Eurobarometer 83, das die Befragungen aus dem Mai 2015 beinhaltet.

¹¹ Die einzelnen Indikatoren und die aktuellen Auswertungen sind unter www.eu-index.org zu finden.

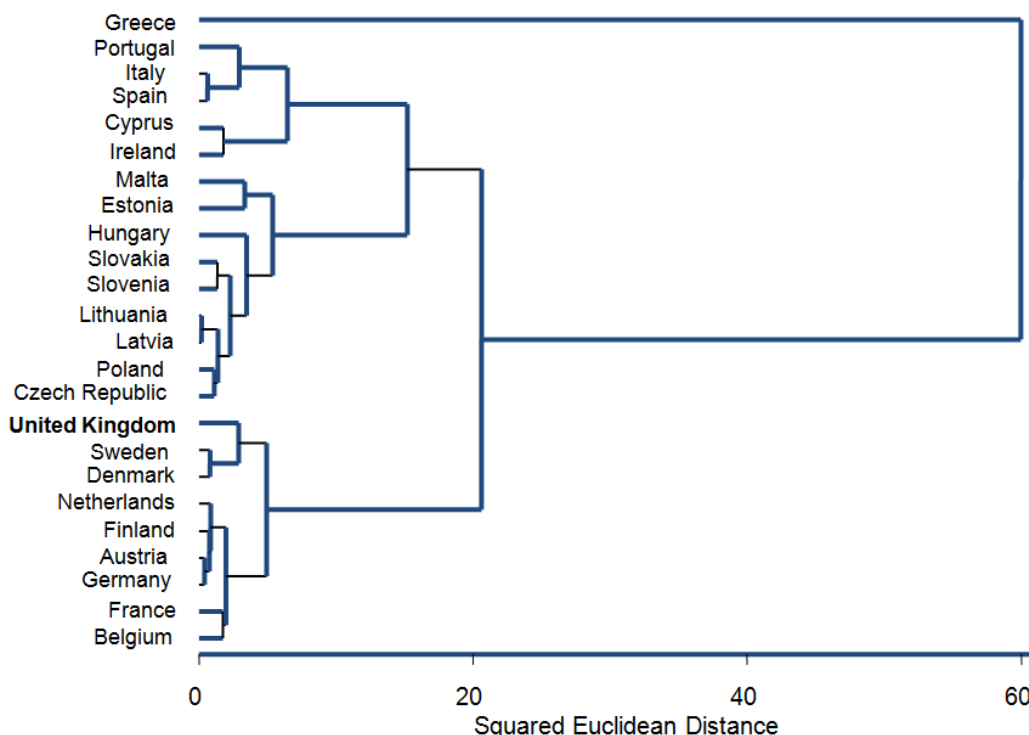
Tabelle 1: Großbritannien im EU-Index

EU-Binnenmarktverflechtung 2012			Institutionelle Konformität 2012		
Rang	Land*	Punkte	Rang	Land*	Punkte
1	Belgien	67,58	1	Malta	97,96
2	Irland	66,80	2	Estland	97,40
3	Slowakei	57,20	3	Slowakei	96,62
4	Malta	53,68	4	Finnland	95,47
5	Tschechische Republik	51,61	5	Slowenien	95,10
6	Niederlande	48,42	6	Österreich	92,21
7	Estland	47,95	7	Spanien	92,03
8	Österreich	46,93	8	Deutschland	90,97
9	Ungarn	44,92	9	Niederlande	90,59
10	Zypern	41,02	10	Frankreich	90,25
11	Schweden	40,15	11	Italien	90,05
12	Polen	39,54	12	Litauen	88,51
13	Dänemark	38,93	13	Portugal	88,43
14	Slowenien	38,27	14	Lettland	87,95
15	Finnland	37,39	15	Dänemark	87,49
16	Deutschland	37,27	16	Griechenland	87,15
17	Portugal	36,47	17	Belgien	85,75
18	Litauen	36,33	18	Irland	83,81
19	Frankreich	35,07	19	Zypern	82,01
20	Lettland	34,55	20	Schweden	77,14
21	Vereinigtes Königreich	33,63	21	Tschechische Republik	75,49
22	Spanien	33,27	22	Ungarn	74,01
23	Italien	25,50	23	Polen	73,29
24	Griechenland	21,68	24	Vereinigtes Königreich	59,86

* Da dieser Index auch ab 2004 berechnet wurde, sind Rumänien und Bulgarien noch nicht einbezogen. Luxemburg wurde als verzerrender „Ausreißer“ nicht mit einbezogen.

Quelle: König und Ohr, EU-Index, www.eu-index.org

Führt man allerdings auf der Basis aller Integrationsindikatoren eine Clusteranalyse durch (König 2015), so kann man erkennen, dass Großbritannien doch eine relativ große Nähe zu einer Gruppe von EU-Ländern aufweist, die als relativ „stabiler Kern“ der Gemeinschaft bezeichnet werden könnte, nämlich die Gründungsmitglieder Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, sowie Österreich, Dänemark, Finnland und Schweden. Die osteuropäischen und die südeuropäischen EU-Staaten weisen dagegen gegenüber dieser Gruppe (einschließlich Großbritannien) eine klare Distanz auf.

Abbildung 1: Dendrogramm auf der Basis der 25 Indikatoren des EU-Index 2012

Quelle: König (2015), S. 25.

Dies könnte dafür sprechen, dass es doch eine signifikante Beziehung Großbritanniens zum Kern der Gemeinschaft gibt, eine Beziehung, die enger ist als die mancher anderer Partnerstaaten.

IV. Einflussgrößen auf die Austrittswahrscheinlichkeit Großbritanniens

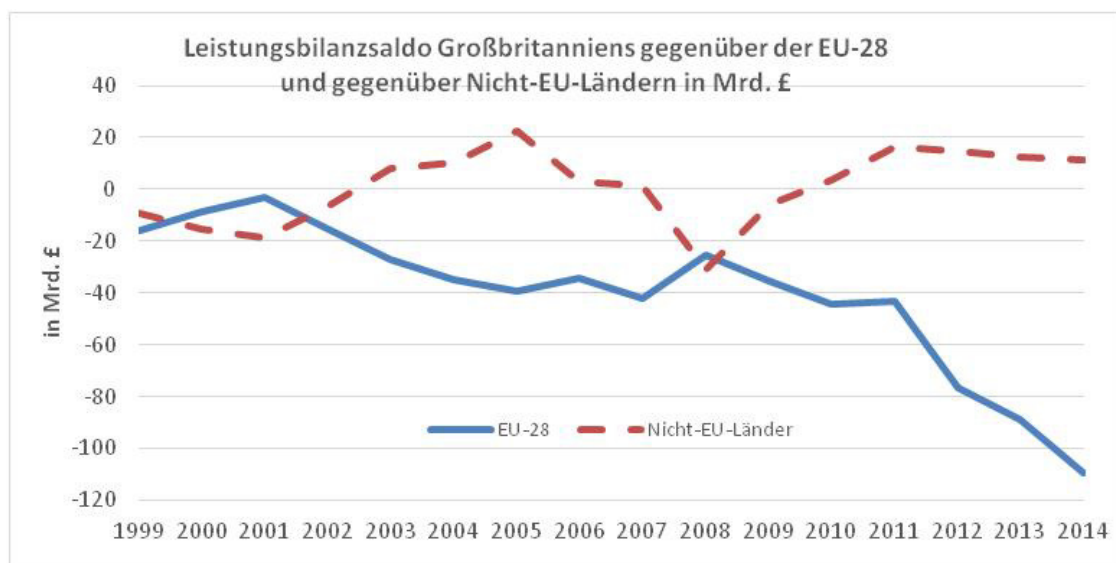
Laut Eurobarometer sind für die europäischen Bürger „Der freie Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistungen innerhalb der EU“, also der Binnenmarkt, und „Frieden zwischen den Mitgliedstaaten der EU“ die zwei mit Abstand wichtigsten Errungenschaften der EU (mit weitem Abstand folgen die Einführung des Euro, das Erasmusprogramm oder die wirtschaftliche und politische Bedeutung der EU in der Welt). Die EU war ja zunächst auch vor allem als Zollunion und gemeinsamer Markt konzipiert worden – und zwar in der Nachkriegswelt mit relativ hohem Protektionismus. Die aus dem europäischen Integrationsprozess resultierende Marktintegration beinhaltete dann auch relativ unumstrittene positive Wohlfahrtseffekte für alle beteiligten Länder. Mittlerweile ermöglicht jedoch die globale Handelsliberalisierung, dass die Vorteile von Freihandel in zunehmendem Maß auch ohne die Einbindung in eine regionale Integrationsgemeinschaft wie der EU genutzt werden können (Berthold und Neumann 2003; Bolton et al. 1996). Vor diesem Hintergrund ist die Anziehungskraft der EU gerade für Großbritannien, das trotz EU-Mitgliedschaft circa die Hälfte seines Waren- und Dienstleistungshandels mit Nicht-EU-Staaten betreibt, und das seiner Einbindung in globale Beziehun-

gen bis heute einen größeren Stellenwert zumisst als der Integration mit Europa (Gifford 2008, S. 10), nicht mehr ganz so groß wie vielleicht vor 40 Jahren.

Natürlich geht die Marktintegration in der EU weit über die globale Handelsliberalisierung hinaus. Andererseits wird in der EU durch zunehmende Zentralisierung und Harmonisierung in vielen Bereichen die nationale Politikgestaltung immer mehr eingengt. Gerade von Großbritannien werden viele EU-Regulierungen als nicht notwendig für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes angesehen. So werden häufig Regulierungen eingeführt, die keine entsprechende Deregulierung auf nationaler Ebene nach sich ziehen, sondern die gegenteilige Strategie mancher Mitgliedstaaten sind, ihr hohes Regulierungsniveau auf die Handelspartner zu übertragen („raising rivals‘ costs“, Boockmann und Vaubel 2009).

Bei einem Austritt aus der EU würden die bestehenden Handels-, Finanz- und Direktinvestitionsbeziehungen Großbritanniens mit den EU-Partnern natürlich – je nach Modell der „ex post Beziehungen“¹² – mehr oder weniger beeinträchtigt werden. Die Tatsache, dass Großbritannien gegenüber den EU-Partnern ein anhaltendes und wachsendes Leistungsbilanzdefizit hat, gegenüber den Nicht-EU-Staaten jedoch derzeit einen Leistungsbilanzüberschuss (s. Abbildung 2), könnte die Sorge der Bürger hierüber allerdings etwas relativieren. Zudem „bezahlt“ Großbritannien mögliche Vorteile aus der EU-Integration mit einem relativ hohen Nettobeitrag zum EU-Haushalt.

Abbildung 2: Leistungsbilanz Großbritanniens



Quelle: Office for National Statistics, UK; saisonbereinigte Daten

Mittlerweile gibt es einige Studien zur Quantifizierung der möglichen Auswirkungen einer Trennung Großbritanniens von der EU (z. B. Pain und Young 2004; Springford et al. 2014; Ottaviano et al. 2014; Booth et al. 2015; Aichele und Felbermayr 2015). Auch wenn die Prognosen über die letztendlichen Auswirkungen – meist bezogen auf

¹² Diskutiert werden hier meist das „Norwegen-Modell“, das „Schweiz-Modell“ oder das „WTO-Modell“ (Harari und Thompson 2013; Miller 2013).

das britische Sozialprodukt – insgesamt recht unsicher sind, werden in den meisten Fällen gewisse Verluste, allerdings keine unüberschaubaren Risiken erwartet.

Gewisse negative Folgen auf Handel und Direktinvestitionen Großbritanniens können jedoch nicht ausgeschlossen werden, auch der Finanzplatz London würde sich neuen Herausforderungen gegenüber sehen. Demgegenüber stünde aber auch ein möglicher – jedoch schwer quantifizierbarer – Nutzenzuwachs durch den kompletten Wegfall von EU-Regularien, durch eine vollkommene wirtschaftspolitische Souveränität, zum Beispiel auch in den Handelsbeziehungen zu Drittstaaten, sowie durch den Wegfall der Zahlungen an die EU.

Aktuell ist für die Austrittswahrscheinlichkeit jedoch noch von Bedeutung, dass sich in Großbritannien – aber auch in fast allen anderen EU-Staaten – seit Beginn der Eurokrise eine deutliche Verschlechterung im Vertrauen gegenüber der EU ergeben hat¹³. Je länger diese Krise anhält, umso mehr fühlen sich anscheinend auch die Bürger der Nicht-Euroländer wie Großbritannien direkt oder indirekt negativ davon betroffen und verlieren hierdurch das Vertrauen in den gesamten europäischen Integrationsprozess (Ioannou et al. 2015). Berücksichtigt man zudem, dass nach den neuen Abstimmungsregeln in der EU die Eurozone mittlerweile die Stimmenmehrheit in der EU hat, so könnten die Euroländer bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit Entscheidungen für die EU als Ganzes treffen. Vor dem Hintergrund des ordnungspolitisch nur wenig überzeugenden Krisenmanagements innerhalb der Eurozone muss dies von den Nicht-Euroländern als Gefahr angesehen werden, insbesondere wenn im Zuge dieser Instabilitäten weiterhin wachsende innergemeinschaftliche Transfers zu erwarten sind¹⁴, oder weitere Schritte in Richtung politischer Union, die die Briten mehrheitlich ebenfalls nicht mittragen möchten (Oliver 2013, S. 7). Letztlich wird daher auch eine stabile Lösung für die Eurozone nötig sein, um ein Land wie Großbritannien in der EU zu halten (Booth et al. 2015, S. 6).

V. Folgen eines Austritts Großbritanniens für die EU

Großbritannien hat das fünfthöchste BIP der Welt¹⁵. Die Bevölkerung ist größer als jene der 15 kleinsten Länder der EU zusammen, und Großbritanniens Bruttoinlandsprodukt ist größer als jenes der 18 kleinsten Länder der EU zusammen¹⁶. Ein Austritt Großbritanniens aus der EU würde somit in dieser Hinsicht so viel bedeuten wie ein Austritt der 15 – 18 kleinsten Länder der Gemeinschaft. Zugleich ist der Inselstaat auch

¹³ Eurobarometer

¹⁴ So sind etwa bei der durch den EFSM ermöglichten „Überbrückungsfinanzierung“ Griechenlands im Sommer 2015 ja auch die Nicht-Euro-Staaten beteiligt. Allerdings wurde – nicht zuletzt auf Druck Großbritanniens – beschlossen, dass „im Falle einer Inanspruchnahme des EFSM zugunsten eines Euro-Mitgliedstaats etwaige Haftungsrisiken, die vorrangig der begünstigte Mitgliedstaat trägt, durch die Euro-Mitgliedstaaten abgesichert werden“ (BMF 2015).

¹⁵ Zu laufenden Preisen; Datenquelle: IMF, World Economic Outlook, April 2015.

¹⁶ Datenquelle: Eurostat.

das bevorzugteste Zielland für Direktinvestitionen innerhalb der EU, sowohl von Seiten der EU-Partner als auch von Seiten der Drittländer.¹⁷

Die wirtschaftliche Effizienz des EU-Binnenmarktes würde vermutlich trotzdem nicht entscheidend beeinträchtigt werden, da aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach einem Austritt doch irgendwie geartete Freihandelsabkommen im Bereich des Waren- und Dienstleistungshandels vereinbart würden, die über die reinen WTO-Abkommen hinausgehen. Trotzdem werden die Handelsvolumina und die Zuflüsse an Direktinvestitionen in die verbleibende Gemeinschaft sinken, wodurch negative Wachstumseffekte resultieren können. Aichele und Felbermayr (2015) schätzen die Folgen eines Austritts Großbritanniens auf Exporte und Importe der verbleibenden EU-Staaten und leiten daraus statische und dynamische Wirkungen auf die Realeinkommen ab. Nach Abschluss des Betrachtungszeitraums (10-15 Jahre) werden danach – kumuliert über die Jahre und mit großem Unschärfbereich – Einkommensverluste zwischen 0,5 und 3,5 Prozent prognostiziert. Auch müsste natürlich berücksichtigt werden, dass Großbritannien der zweitgrößte Nettozahler der Gemeinschaft ist, so dass auf die verbleibenden Mitglieder deutlich höhere Zahlungen entfielen.¹⁸

Hinzu kommen die Auswirkungen auf die ordnungspolitische Balance in der EU und ihre inhärente Stabilität. So war und ist der ordnungspolitische Ansatz Großbritanniens – insbesondere die freihändlerische und liberale Orientierung – auch eine wichtige Einflussgröße auf Art und Umfang des europäischen Integrationsprozesses. Trotz der aktuellen Diskussion um eine Beschränkung von Zuwanderung, aus Sorge, dass die Freizügigkeit vor allem genutzt wird, um Ansprüche auf britische Sozialleistungen zu erhalten, untermauert die britische Regierung weiterhin den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Kapitalverkehrsfreiheit innerhalb der Gemeinschaft. Dabei ist das britische Anliegen zugleich, weitere Eingriffe und Regulierungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt stets zu hinterfragen. Deutschland und andere nördliche europäische Staaten müssten daher bei einem Austritt Großbritanniens eine Verschiebung in der EU zugunsten mehr Regulierung und mehr Protektionismus befürchten.

Für Länder, die sich aus den verschiedensten Gründen enger mit Großbritannien verbunden sehen (z. B. Irland, Schweden, Polen oder die Niederlande) ginge durch einen britischen Austritt letztlich auch ein besonders wichtiger handelspolitischer Partner oder wirtschaftspolitisch Verbündeter verloren. Dies könnte wiederum die französisch-deutsche Achse stärken, wobei andererseits die britische Haltung vielleicht manchmal auch erst eine Balance zwischen Frankreich und Deutschland ermöglicht hat (Oliver 2013, S. 19). Insgesamt würde zudem durch den Wegfall eines der vier größten Mitgliedsstaaten die politische Kraft mehr in Richtung der kleinen Staaten verschoben werden.

¹⁷ Datenquelle: Eurostat.

¹⁸ Bei der Bewertung solcher quantitativer Prognosen ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Ausscheiden Großbritanniens aus der EU die Rahmenbedingungen für das gesamte Zusammenspiel europäischer Wirtschaftsbeziehungen entscheidend verändern könnte, so dass Prognosemodelle, die auf bisherigen für Großbritannien und Europa geltenden Integrationsbeziehungen aufbauen, das „playing field“ nach dem Austritt nicht mehr richtig abbilden.

Ein Austritt Großbritanniens würde außerdem den Einfluss der Eurostaaten innerhalb der EU weiter verstärken, so dass diese den gesamten EU-Integrationsprozess zunehmend bestimmen könnten. Die verbleibenden Nicht-Euro-Länder könnten sich hierdurch immer mehr diskriminiert fühlen. Ginge dies einher mit weiteren Versuchen der Vergemeinschaftung europäischer Schulden, so wäre dies ein ordnungspolitischer Weg, der vor allem von einigen Nicht-Euro-Staaten eventuell nicht mehr mitgetragen würde. Infolgedessen könnte die Exit-Option nach und nach auch für andere EU-Länder relevant werden.

Sobald ein Land – und dazu noch ein großes und ein Nettozahler – aus dem Verbund ausbricht, werden also auch andere Länder ihre Kosten-Nutzen Relationen genauer überprüfen. Da es ja auch andere europäische Staaten, wie Norwegen und die Schweiz, gibt, die recht gut außerhalb der EU existieren, kann die Exit-Option für immer mehr Länder interessant werden. Und zwar könnten gegebenenfalls gerade wirtschaftlich starke Länder austreten, wodurch die EU zu einem Club der Negativauslese degenerieren würde. Innerhalb der verbleibenden Gemeinschaft würde es zudem immer schwieriger werden, zu Entscheidungen zu kommen, da jede Nicht-Einstimmigkeit wiederum Austrittsdrohungen hervorrufen würde. Je mehr Nettozahler jedoch einen Austritt in Erwägung ziehen, umso geringer wird der finanzielle Spielraum dann für andere – die vielleicht gerade wegen der möglichen finanziellen Unterstützungen in die EU eingetreten sind.

Schließlich würde sich auch das geopolitische Gewicht der EU im internationalen Kontext gravierend verringern, wenn Großbritannien austreten würde. Und die Vorteile, die sich gerade für kleine Länder aus der handelspolitischen Stärke der Gemeinschaft ergeben (Fernandez 1997), könnten hierdurch nach und nach schwinden. Würde sich dann noch ein weiteres großes Land aus der EU zurückziehen, würde dieses bisher so erfolgreiche Projekt unter Umständen insgesamt vor Auflösungstendenzen stehen.

VI. Institutionelle Voraussetzungen für den Fortbestand der europäischen Integration auf hohem Niveau

Wenn die Europäische Union ein Erfolgsprojekt bleiben soll, muss die Gemeinschaft daher auch weiterhin für wirtschaftlich starke, solvente und marktwirtschaftlich orientierte Mitgliedsländer attraktiv sein. Eine große Heterogenität der Mitgliedsländer in ihren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftspolitischen Präferenzen kann, aber muss nicht zum Stressfaktor werden. Sie ist aber insbesondere dann problematisch, wenn über die Marktintegration hinausgegangen wird und institutionelle Integration über zentral gesteuerte Regulierungen und Politiken vorangetrieben werden soll.

Was bedeutet dies konkret für die Möglichkeiten der EU, Großbritannien in der Gemeinschaft zu halten?

Vor dem Hintergrund einer ebenfalls unsicheren Perspektive außerhalb der EU ist zu erwarten, dass Großbritannien vor einem möglichen Austritt die Verhandlungslösung suchen und die Grenzen einer möglichen EU-Reform im Sinne der britischen Wünsche austesten wird (Booth et al. 2015, S. 8). Dabei wird es im Wesentlichen um die Rück-

führung von EU-Kompetenzen unter nationale Kontrolle gehen und – falls dies nicht von allen Partnerstaaten gleichermaßen akzeptiert wird – um die stärkere Nutzung flexiblerer Integrationsformen (Miller 2012, S. 16). Einen konkreten Forderungskatalog hat die britische Regierung bisher noch nicht vorgelegt. Grundsätzlich aber geht es ihr um die Ablehnung einer „immer engeren Union“, um eine größere Rolle der nationalen Parlamente, um die Abwehr von Eingriffen in Dienstleistungsaktivitäten des Finanzplatzes London, um weitere Freihandelsabkommen mit Drittländern (z. B. TTIP), um mehr Ausgaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas statt für die Gemeinsame Agrarpolitik, um die Möglichkeit zu nationalen Maßnahmen gegenüber dem befürchteten Sozialmissbrauch durch Migranten aus anderen EU-Staaten und um „Fairness“ zwischen Euro-Ins und Euro-Outs (Walsh et al. 2015).

Falls nun Informationsasymmetrien zwischen den britischen Bürgern und der britischen Regierung bezüglich der realistischen Einschätzung von Vor- und Nachteilen einer EU-Mitgliedschaft bestehen, ist es zudem nicht nur wichtig, der britischen Regierung entsprechende Verhandlungsangebote für den Verbleib zu machen. Außerdem müssen auch die britischen Bürger wieder mehr Vertrauen in die Institution EU gewinnen. Dazu müssten nicht zuletzt auch die Belastungen der gesamten EU durch Fehlentwicklungen in der Eurozone nachhaltig behoben werden.

Dies gelingt jedoch nur, wenn die institutionellen Regeln der Europäischen Währungsunion, die die Funktionsfähigkeit und Stabilität dieses „Clubs im Club“ sichern sollten, auch eingehalten werden. Dies würde bedeuten, dass das offizielle Policy Paradigma einer „Stabilitätsgemeinschaft“ auch konkret verfolgt wird, dass die Unabhängigkeit der EZB nicht nur de jure, sondern auch de facto wieder zum Tragen kommt, dass eine Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt (inclusive des Fiskalpaktes) zu realen Sanktionen führt und dass die No bail out-Vereinbarung auch eingehalten und nicht unterlaufen wird. Um die richtigen Anreizmechanismen zu gewährleisten, müssten bei unsolidem Verhalten von Mitgliedstaaten automatische Sanktionen greifen, die Zinsen die Länderrisiken widerspiegeln, ein Insolvenzverfahren für die Mitgliedstaaten etabliert werden, anhaltende reale Wechselkursänderungen zeitnah korrigiert werden und letztendlich auch ein Austritt eines Landes aus der Eurozone nicht mehr „koste es, was es wolle“ verhindert werden (SVR 2015). Für die Nicht-Euroländer ist zudem entscheidend, dass zur Bewältigung einer Krise in Euroländern nicht die EU als Ganzes herangezogen werden kann.

In der Realität ist jedoch festzustellen, dass die aktuell gefühlte Überforderung der Euro-Schuldnerländer durch harte Sanierungsprogramme und der Gläubigerländer durch ausufernde Rettungsprogramme – ohne glaubwürdige Perspektive einer raschen Rückkehr zu einer Euro-Stabilitätsgemeinschaft – die Integrationsbereitschaft aller Europäer schwächt und zur Zerreißprobe für die gesamte EU werden könnte. Ein Ausscheiden einzelner Länder aus der Währungsgemeinschaft, nicht aus der EU (!), könnte dagegen den entsprechenden Volkswirtschaften zusätzliche Optionen für eine raschere Sanierung eröffnen und den anderen Mitgliedsländern den dauerhaften Übergang zu einer Transferunion ersparen. Zugleich könnte der Euro in einem dann verkleinerten, aber dafür homogeneren Währungsraum als stabile Gemeinschaftswährung wieder eine wichtige integrationsfördernde Rolle für die EU insgesamt spielen (Ohr 2011).

VII. Ausblick: Europa am Wendepunkt?

Mit dem Versuch, auch gegen ökonomische und politische Vernunft Länder, die nicht bereit oder fähig sind, die Governance-Regeln der Währungsunion einzuhalten, dauerhaft in der Eurozone zu halten, unterhöhlt man nicht nur das Fundament des Euro, sondern der gesamten EU. Hierdurch steigt unter anderem das Risiko, Großbritannien als wichtiges und starkes Mitglied der Gemeinschaft zu verlieren. Ein Austritt Großbritanniens würde die EU aber sowohl in ihrem inneren Zusammenhalt deutlich schwächen, als auch ihr politisches Gewicht im internationalen Kontext gravierend verringern. Die Anziehungskraft der Gemeinschaft könnte sich dann künftig vor allem nur noch auf kleinere und schwache Länder richten, während für wirtschaftlich starke Länder die „Outside-Option“ zunehmend interessant würde. Damit hätte der europäische Integrationsprozess seinen Wendepunkt erreicht.

Literatur:

- Aichele, Rahel und Gabriel Felbermayr (2015), Kosten und Nutzen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union: Studie im Auftrag der Bertelsman Stiftung, München.
- Alesina, Alberto und Enrico Spolaore (1997), On the Number and Size of Nations, *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 112, S. 1027-1056.
- Badinger, Harald und Fritz Breuss (2006), Country Size and the Gains from Trade Bloc Enlargement: an Empirical Assessment for the European Community, *Review of International Economics*, Vol. 14, S. 615-631.
- Berthold, Norbert und Michael Neumann (2003), Opting Out-Klauseln im europäischen Einigungsprozess, *List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Vol. 29, S. 137-158.
- Bolton, Patrick, Gérard Roland und Enrico Spolaore (1996), Economic theories of the break-up and integration of nations, *European Economic Review*, Vol. 40, S. 697-705.
- Boockmann, Bernhard und Roland Vaubel (2009), The Theory of Raising Rivals' Costs and Evidence from the International Labour Organisation, *The World Economy*, Vol. 32, S. 862-887.
- Booth, Stephen, Christopher Howarth, Mats Persson und Pawel Swidlicki (2015), What if...? The consequences, challenges & opportunities facing Britain outside EU, *Open Europe*, Report 03/2015, London.
- Buchanan, James M. und Gordon Tullock (1962), *The calculus of consent: Logical foundations of constitutional democracy*, Ann Arbor.
- Bundeministerium der Finanzen (2015), Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik, in: BMF (Hg.), *Monatsbericht des BMF: August 2015*, Berlin, S. 66-67.
- Casella, Alessandra (1996), Large Countries, Small Countries and the Enlargement of Trade Blocs, *European Economic Review*, Vol. 40, S. 389-415.
- Europäische Kommission (2015), *Standard Eurobarometer 83: Tables of Results*, Luxembourg.
- Fernandez, Raquel (1997), Returns to Regionalism: An Evaluation of Nontraditional Gains from Regional Trade Agreements, *World Bank Policy Research Working Paper No. 5970*.
- Gifford, Chris (2008), *The Making of Eurosceptic Britain: Identity and Economy in a Post-Imperial State*, Hampshire.
- Güth, Werner, Rolf Schmittberger und Bernd Schwarze (1982), An experimental analysis of ultimatum bargaining, *Journal of Economic Behaviour and Organization*, Vol. 3, S. 367-388.
- Harari, Daniel und Gavin Thompson (2013), *The Economic Impact of EU membership on the UK*, House of Commons Library, SN/EP/6730, London.

- Ioannou, Demosthenes, Jean-François Jamet und Johannes Kleibl (2015), Spillovers and Euroscepticism, ECB Working Paper No. 1815, Frankfurt.
- König, Jörg und Renate Ohr (2013), Different Efforts in European Economic Integration: Implications of the EU-Index, *Journal of Common Market Studies*, Vol. 51, S. 1074-1090.
- König, Jörg (2015), The EU Index of Integration Effort, UNU-CRIS Working Papers W-2015/4, Brügge.
- Lechner, Susanne und Renate Ohr (2011), The Right of Withdrawal in the Treaty of Lisbon: A game theoretic reflection on different decision-processes in the EU, *European Journal of Law and Economics*, Vol. 32, S. 357-375.
- Liddle, Roger (2015), *The Risk of Brexit: Britain and Europe in 2015*, London u. a.
- Maurer, Andreas (2003), Ratifikation durch Referendum?, in: *Die Ratifikationsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag*, Berlin, S. 21-26.
- Miller, Vaughne (2012), The UK and Europe: time for a new relationship?, Commons Library Standard Note, SN/IA/6393, House of Commons, London.
- Miller, Vaughne (2013), *Leaving the EU*, House of Commons Library Research Paper 13/42, London.
- Ohr, Renate (2003), Perspektiven der europäischen Integration – einige clubtheoretische Überlegungen, in: Stefan Reitz (Hg.), *Theoretische und wirtschaftspolitische Aspekte der internationalen Integration: Festschrift für Helga Luckenbach zum 68. Geburtstag*, Berlin, S. 119-136.
- Ohr, Renate (2011), Falsche Anreize in der Währungsunion – eine Gefahr für die Europäische Union, *Wirtschaftsdienst: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 91. Jg., S. 370-375.
- Oliver, Tim (2013), *Europe without Britain: Assessing the Impact on the European Union of a British Withdrawal*, SWP Research Paper 7, Berlin.
- Ottaviano, Gianmarco, Joao Paulo Pessoa, Thomas Sampson, John Van Reenen und Romesh Vaitilingham (2014), *Brexit or Fixit? The Trade and Welfare Effects of Leaving the European Union*, CEP Policy Analysis, Paper No CEPPA016, London.
- Pain, Nigel und Garry Young (2004), The macroeconomic impact of UK withdrawal from the EU, *Economic Modelling*, Vol. 21, S. 387-408.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2015), *Konsequenzen aus der Griechenland-Krise für einen stabilen Euroraum: Sondergutachten*, Wiesbaden.
- Springford, John, Simon Tilford und Philip Whyte (2014), *The economic consequences of leaving the EU: The final report of the CER commission on the UK and the EU single market*, Centre for European Reform, London.
- Stahl, Dale O. und Ernan Haruvy (2008), Subgame perfection in ultimatum bargaining trees, *Games and Economic behaviour*, Vol. 68, S. 292-307.
- Vaubel, Roland (2008), Informationsmängel oder Interessengegensatz?, *Wirtschaftsdienst: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Jg. 88, S. 500-504.
- Vaubel, Roland (2009), *The European Institutions as an Interest Group*, London.
- Walsh, Helena, Cameron Rae, James Hughes, Alexander Kneepkens und Sebastian Damberg-Ott (2015), *EU referendum: The question for the UK: A Cicero Group analysis*, London.

Zusammenfassung

Mit dem Vertrag von Lissabon ist zum ersten Mal ein Austrittsrecht in das EU-Gemeinschaftsrecht aufgenommen worden. Der vorliegende Beitrag untersucht vor diesem Hintergrund, welche Konsequenzen das geplante britische Referendum über einen EU-Ausstieg für die Entwicklung der Gemeinschaft haben kann. Neben den direkten Effekten auf Handel und Direktinvestitionen werden dabei die Auswirkungen eines möglichen Austritts Großbritanniens auf die ordnungspolitische Balance in der EU und auf ihre inhärente Stabilität diskutiert. Als mögliche Triebkraft für einen Austritt wird

unter anderem die Eurokrise thematisiert. Je länger diese Krise anhält, umso mehr fühlen sich anscheinend auch Nicht-Euroländer wie Großbritannien negativ davon betroffen und verlieren hierdurch das Vertrauen in den gesamten europäischen Integrationsprozess. Daher ist auch eine stabile Lösung für die Eurozone nötig, um ein Land wie Großbritannien in der EU zu halten. Das Festhalten an einer unveränderten Eurozone kann der nachhaltigen Sicherung der Europäischen Union insgesamt entgegenstehen und damit zum Wendepunkt in der Entwicklung der europäischen Integration führen.

Summary: European integration at a turning point? Consequences of a British exit for the EU.

With the Lisbon Treaty a right of withdrawal has been incorporated into the EU law for the first time. This paper examines what consequences the planned British referendum on EU withdrawal may have for the EU. In addition to the direct effects on trade and FDI there would be a strong impact on the balance of power and the internal stability of the EU. As the euro crisis is identified as a possible driving force for a British exit, a solid solution for the euro zone is necessary to keep a country like UK in the EU. Sticking to an unchanged euro zone may endanger the stability of the entire EU and thus lead to a turning point in the European integration process.